



# Vorlage Nr. 316/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

13.11.2013

<b>TOP</b>	<b>Anerkennung des Technologie- und Bildungszentrums Bildung gGmbH - tbz Bildung gGmbH, Paderborn als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch/SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i. V. m. § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/AG - KJHG</b>
------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

"Das Technologie- und Bildungszentrum Bildung gGmbH - tbz Bildung gGmbH, Paderborn wird in der Stadt Lippstadt als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i. V. m. § 25 AG - KJHG NRW und § 5 Abs. 2 Ziff. 2 c der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt und erlischt, wenn die Satzungsziele sich ändern oder wenn der Verein sich auflöst."

- Anlage 1: Antrag der tbZ Bildung gGmbH, Paderborn vom 15.08.2013
- Anlage 2: Gesellschaftsvertrag
- Anlage 3: Auszug aus dem Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn
- Anlage 4: Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom 27.03.2012 des FA PB
- Anlage 5: Darstellung der Aktivitäten und Aufgaben im Jugendbereich in Lippstadt

## Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Mit Schreiben vom 15. August 2013 hat das Technologie- und Bildungszentrum Bildung gGmbH - tbz Bildung gGmbH, Paderborn die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für die Stadt Lippstadt beantragt. Der Gesellschaftsvertrag (Anlage 2), der Auszug aus dem Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn (Anlage 3) sowie der Nachweis der Gemeinnützigkeit (Anlage 4) wurden hierzu vorgelegt.

Die tbz Bildung gGmbH, Paderborn verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags folgende Ziele:

- Förderung und Unterstützung der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Durchführung von entsprechenden Vorbereitungs-, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Förderung der Integration in das Berufsleben und den Arbeitsmarkt durch Berufsvorbereitung, Ausbildung, Weiterbildung, Vermittlung, Beschäftigung, Zeitarbeit und sonstige geeignete Maßnahmen,
- Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, Schulen und Verbänden sowie der Wirtschaft in den Bereichen der Beratung, Berufsvorbereitung, beruflichen Ausbildung, Fortbildung, Umschulung und Integration in das Arbeitsleben.

Sitz der tbz Bildung gGmbH ist die Stadt Paderborn. In Lippstadt befindet sich eine Zweigniederlassung der Gesellschaft. Seit April 2011 führt die tbz Bildung gGmbH in Lippstadt ihre Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen im Auftrag des Jobcenters Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) durch. Hinsichtlich der weiteren Aktivitäten, Angebote sowie geplanten Maßnahmen wird auf die Ausführungen der tbz Bildung gGmbH in der Anlage 5 verwiesen.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung der tbz Bildung gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):

- Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII,
- Verfolgung gemeinnütziger Ziele,
- begründete Erwartung, dass der freie Träger aufgrund seiner fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
- Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

liegen zweifelsfrei vor.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Stadt Paderborn und der Kreis Höxter nach entsprechenden Beschlussfassungen in ihren Jugendhilfeausschüssen die tbz Bildung gGmbH bereits 2007 bzw. 2008 als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt haben.

Es wird daher vorgeschlagen, das Technologie- und Bildungszentrum Bildung gGmbH - tbz Bildung gGmbH, Paderborn als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) öffentlich anzuerkennen.

Ein Vertreter der tbz Bildung gGmbH steht in der Sitzung für ergänzende Fragestellungen zur Verfügung,